

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.03.2015

Umgestaltung Kolumbaquartier - Sachstand

hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 29.01.2015; TOP 6.2

Text der Anfrage:

„In einer Beschlussvorlage vom Juni 2007 werden die Planungen zur Umgestaltung des Kolumbaquartiers vorgestellt. Im März 2009 teilt die Verwaltung mit, dass sie für diese Pläne einen Preis des Bundesverkehrsministeriums erhalten hat. Bislang ist davon nur die Umgestaltung des L.-Fritz Gruber-Platzes realisiert worden.

Im jüngsten Rechenschaftsbericht des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik steht zum Punkt 13. Quartier HoheStraße/Tunisstraße unter dem Sachstand am 31.07.2014: „Die Umgestaltung wurde 2012 abgeschlossen“.

1. In welchem Umfang wurden die Planungen von 2007 umgesetzt?
2. Wurde von Maßnahmen, die in den Planungen von 2007 vorgesehen waren, Abstand genommen? Wenn ja: warum? Wenn nein: Wann werden sie realisiert?“

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Bisher wurde die Umgestaltung des L.-Fritz-Gruber-Platzes umgesetzt.

Zu Frage 2:

Die Maßnahmen aus dem Konzept von 2007 sollen umgesetzt werden.

Aufgrund der im Projekt Umgestaltung der Oper und der umgebenden Straßen sehr stark gebundenen Planungskapazitäten konnten die Planungen des Kolumbaquartiers nicht so schnell wie beabsichtigt bearbeitet werden.

Für die Umgestaltung des Kolumbaquartiers sind zunächst verkehrstechnische Änderungen an der Tunisstraße erforderlich (Anpassung Verkehrserschließung). In der Beschlussvorlage 4845/2010, „Verbreiterung der Nebenanlagen Tunisstraße zwischen Streitzeuggasse und Breite Straße gemäß städtebaulichem Masterplan Innenstadt“, beschlossen im Verkehrsausschuss am 30.10.2012, wurden die Ausbaustufen festgelegt. Mit der Entwurfsplanung Tunisstraße wurde begonnen.

Zurzeit bereitet die Verwaltung die Vergabe eines Planungsauftrages an einen Gestaltungsplaner vor. Aufgrund des städtebaulich sensiblen Bereiches sollen Gestaltungsvorgaben für die technische Entwurfs- und Ausführungsplanung erarbeitet werden. Mit einer Realisierung ist, vorbehaltlich der Si-

Herstellung der Finanzierung, nicht vor 2017 zu rechnen.